

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Bundesländer, des DemografieTV, des Tarifvertrags für Nachwuchskräfte sowie der Sonderurlaubsverordnung des Bundes besteht für alle Seminare die Möglichkeit, beim Arbeitgeber Bildungsurlaub zu beantragen.

Anspruch auf Bildungsurlaub

Der Bildungsurlaub gewährt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Freistellung zur Weiterbildung zusätzlich zum Jahresurlaub. Der Anspruch auf Bildungsurlaub ist nicht bundesgesetzlich geregelt. In vielen Bundesländern gibt es jedoch Landesgesetze, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Anspruch auf Gewährung von Bildungsurlaub einräumen (entscheidend ist hierbei der Arbeitsort). Parallel dazu können alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch auf Bildungsurlaub geltend machen, für die die Regelungen des Demografie-Tarifvertrages oder der Sonderurlaubsverordnung des Bundes zutreffen.

Bildungsurlaub kann generell nur für solche Veranstaltungen beim Arbeitgeber beantragt werden, die durch die zuständige Landesbehörde als Bildungsurlaubsmaßnahme anerkannt sind. Diese Beantragung der Anerkennung wird von Europäischen Akademie als Veranstalter vorgenommen. Damit verpflichtet sich die Akademie, eine bestimmte Anzahl von Unterrichtsstunden am Tag zu festgelegten Inhalten zu gewährleisten. Daher besteht während des Seminars nicht die Möglichkeit, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen halben Tag zur freien Verfügung einzuräumen.

Bildungsurlaub beantragen

Unsere Seminare sind als Bildungsurlaubsveranstaltungen von den zuständigen Behörden anerkannt. Hast du ein passendes Bildungsangebot gefunden, meldest du dein Interesse daran so schnell wie möglich an uns zurück und klärst mit dem Arbeitgeber, ob dem Termin etwas entgegensteht. Dein Antrag auf Bildungsurlaub muss dem Arbeitgeber bis spätestens sechs Wochen vor Seminarbeginn vorliegen. Etwa acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung erhältst du mit den kompletten Einladungsunterlagen für das Seminar auch eine Bestätigung für den Arbeitgeber über die Anmeldung zum Seminar sowie eine Kopie der Anerkennung der Veranstaltung als „bildungsurlaubsfähig“ durch das Hessische Sozialministerium (oder eine andere zuständige Behörde) bzw. der Bundeszentrale für politische Bildung. Diese Unterlagen reichst du beim Arbeitgeber ein.

Der Arbeitgeber hat die Möglichkeit, den Bildungsurlaub bis zwei Wochen vor Beginn des Seminars abzulehnen, sonst gilt die Freistellung als bewilligt. Lehnt der Arbeitgeber den Bildungsurlaub ab, so sollte dies schriftlich erfolgen, um die Ablehnung des Antrags durch den Betriebsrat / Personalrat klären zu lassen. Der Arbeitgeber kann die Freistellung nur verweigern, wenn zwingende betriebliche Gründe vorliegen!